

**Zulassungsende: 09.06.2025;**

**Abverkaufsfrist: 09.12.2025; Aufbrauchfrist: 09.12.2026.**

## **Gebrauchsanleitung**

**Zul. Nr.: 008395-00**

# **PONTOS®**

## **Herbizid**

**Wirkstoffe:** 100 g/l Picolinafen (Gew.-%: 8,57)

240 g/l Flufenacet (Gew.-%: 20,98)

**Wirkmechanismus-Gruppe:** Picolinafen: 12;

(HRAC/WSSA-Kode) Flufenacet: 15

**Formulierung:** Suspensionskonzentrat (SC)

**Packungsgröße:** 4 x 5 l

**Herbizid zur Bekämpfung von zweikeimblättrigen Unkräutern, Gemeinem Windhalm, Einjährigem Rispengras, Ackerfuchsschwanz und Welschem Weidelgras im Herbst in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Emmer und Einkorn**

## **SACHGERECHTE ANWENDUNG**

### **Wirkungsweise**

Die Kombination der Wirkstoffe Picolinafen und Flufenacet ergibt ein sehr breites Wirkungsspektrum zur Bekämpfung zweikeimblättriger Samen-Unkräuter und Samen-Ungräser im Wintergetreide im Herbst.

Der Wirkstoff Picolinafen verhindert eine Ausbildung der Schutzpigmente (Carotinoide) des Chlorophylls der Unkräuter und Ungräser, wodurch das Pflanzengewebe ausbleicht. Er wirkt über Blatt und Boden und wird von Keim- und Laubblättern, Wurzeln und Keimling der Unkräuter und Ungräser aufgenommen. Im Nachauflaufverfahren steht die Wirkung über das Blatt im Vordergrund.

Der Wirkstoff Flufenacet wirkt besonders auf junges, teilungsfähiges Gewebe und hemmt damit das Wachstum junger, wachsender Ungräser und Unkräuter. Flufenacet wird zum größten Teil über die Wurzeln und das Hypokotyl (Keimspross),

bei Einsatz im Nachauflauf in geringerem Umfang auch über das Blatt aufgenommen.

### **Witterung**

Der Wirkungseintritt erfolgt auch bei niedrigen Temperaturen. Feuchte Bodenverhältnisse fördern die Wirkung von Pontos<sup>®</sup>.

### **Wirkungsspektrum**

Pontos<sup>®</sup> zeichnet sich durch ein breites Wirkungsspektrum aus.

#### **Mit 1,0 l/ha Pontos<sup>®</sup> sind in Getreide im Vor- und frühen Nachauflauf:**

##### **sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz	Gemeiner Windhalm
Acker-Senf	Gemeines Hirtentäschel
Acker-Stiefmütterchen	Kamille-Arten
Ausfallraps inkl. Clearfield-Raps	Kletten-Labkraut
Ehrenpreis-Arten	Klatsch-Mohn
Einjähriges Rispengras	Vogel-Sternmiere
Gemeines Kreuzkraut	Welsches Weidelgras
Gemeiner Erdrauch	

##### **nicht ausreichend bekämpfbar:**

Wurzelunkräuter (wie Acker-Kratzdistel und Gemeine Quecke)

#### **Mit 0,5 l/ha Pontos<sup>®</sup> sind in Getreide im Vor- und frühen Nachauflauf:**

##### **sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Acker-Senf	Gemeiner Windhalm
Acker-Stiefmütterchen	Gemeines Hirtentäschel
Ehrenpreis-Arten	Kamille-Arten
Einjähriges Rispengras	Klatsch-Mohn
Gemeines Kreuzkraut (Voraufbau)	Vogel-Sternmiere
Gemeiner Erdrauch	

**weniger gut bekämpfbar:**

Acker-Fuchsschwanz

Ausfallraps inkl. Clearfield-Raps

Kletten-Labkraut

Welsches Weidelgras

**nicht ausreichend bekämpfbar:**

Wurzelunkräuter (wie Acker-Kratzdistel und Gemeine Quecke)

**Anwendungstermin**

Die beste Wirkung gegen Ungräser wird bei Applikation im Voraufbau und in den Aufbauf der Ungräser erzielt. Für eine gute Wirksamkeit dürfen Ackerfuchsschwanz und Weidelgras das 1-Blatt-Stadium und Gemeiner Windhalm und Einjähriges Rispengras das 3-Blatt-Stadium nicht überschritten haben.

Über die Bodenwirkung werden später aufbauende Ungräser sicher erfasst. Unkräuter sollten bei der Anwendung nicht mehr als 2 bis 4 Blätter aufweisen.

**Anwendungsempfehlungen und Indikationen**

Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale gegen Ackerfuchsschwanz, Weidelgras und zweikeimblättrige Samenunkräuter einschließlich Klettenlabkraut und Ausfallraps

**Voraufbauanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 00 – 09)

**1,0 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:

1

- für die Kultur bzw. je Jahr:

1

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintertriticale gegen Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras und zweikeimblättrige Samenunkräuter

**Voraufbauanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 00 – 09)

**0,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung:

1

- für die Kultur bzw. je Jahr:

1

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

**Nachauflaufanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 10 – 29)

**0,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Emmer und Einkorn gegen Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras, Ackerfuchsschwanz, Welsches Weidelgras und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**Vorauflaufanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 00 – 09)

**1 l/ha** in 100 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Nachauflaufanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 10 – 29)

**1 l/ha** in 100 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

Emmer und Einkorn gegen Gemeinen Windhalm, Einjähriges Rispengras und Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter**Vorauflaufanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 00 – 09)

**0,5 l/ha** in 100 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

**Nachauflaufanwendung, Herbst**

(Kultur-Stadium 10 – 29)

**0,5 l/ha** in 100 – 400 l Wasser/ha

Maximale Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

## **Allgemeine Hinweise**

Voraussetzung für eine gute Wirkung und Verträglichkeit ist ein möglichst feinkrümeliges, gleichmäßig vorbereitetes, abgesetztes Saatbett mit einem guten Bodenschluss und einer Mindest-Saattiefe von 2-3 cm. Das Saatgut muss mit mindestens 2 cm feinkrümeligen Bodenmaterial abgedeckt sein.

Im Voraufbau wird die Wirkung von Pontos<sup>®</sup> durch die Bodenart beeinflusst und kann auf Böden mit hohem Humusgehalt und auf schweren Tonböden herabgesetzt sein. Humusarme Sandböden, durchlässige und sehr flachgründige Böden sind von der Behandlung auszuschließen.

Wenn in den ersten Tagen nach der Behandlung überdurchschnittlich hohe Niederschläge fallen, kann es zu Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen kommen. Keine Anwendung in durch Frost, Krankheiten oder sonstige Umstände geschwächten Beständen. Nicht eggen, striegeln oder walzen eine Woche vor oder nach der Anwendung von Pontos<sup>®</sup> im Nachaufbau.

Keine Anwendung bei Untersaaten.

## **Nachbau**

Nach Anwendung von Pontos<sup>®</sup> kann im Rahmen der üblichen Fruchtfolge jede Kultur nachgebaut werden.

Sollte durch Auswinterung oder andere Umstände ein vorzeitiger Umbruch des Getreides erforderlich sein, so kann nach intensiver Bodendurchmischung von mindestens 15 cm Tiefe im Frühjahr (mindestens 2 Monate nach Anwendung)

Sommergetreide, Mais, Körnerleguminosen, Zuckerrüben, Sonnenblumen und Sommerraps nachgebaut werden.

## **Pflanzenverträglichkeit**

Pontos<sup>®</sup> ist nach bisherigen Erfahrungen in der empfohlenen Aufwandmenge in allen Wintergerste-, Winterweichweizen-, Winterroggen-, Wintertriticale-Sorten gut verträglich.

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:**

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
008395-00/00-001	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale
008395-00/00-002	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen
008395-00/00-005, 008395-00/00-007	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterroggen, Wintergerste, Wintertriticale
008395-00/00-006, 008395-00/00-008	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen

**Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009:**

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/ Objekte
008395-00/01-001, 008395-00/01-002	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Acker-Fuchsschwanz, Welsches Weidelgras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Emmer, Einkorn
008395-00/01-003, 008395-00/01-004	Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Emmer, Einkorn

**Wartezeit**

Freiland: Wintergerste, Winterroggen, Winterweichweizen, Wintertriticale, Emmer, Einkorn

**(F)**

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

## **Anwendungstechnik**

### **I. Ansetzen der Spritzbrühe**

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu  $\frac{3}{4}$  mit Wasser füllen.
2. Pontos<sup>®</sup> vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Weitere Mischpartner zugeben.
4. Restliche Wassermenge auffüllen.

### **II. Spritzarbeit**

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!  
Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

### **III. Spritzenreinigung**

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

### **Mischbarkeit**

Pontos<sup>®</sup> ist mischbar mit Stomp<sup>®</sup> Aqua, Axial<sup>®2</sup> 50, Lentipur<sup>®3</sup> 700, Pointer<sup>®1</sup> SX<sup>®1</sup> und Traxos<sup>®3</sup>.

Bei gemeinsamer Ausbringung mit anderen Herbiziden oder mit Insektiziden und Blattdüngern können Blattaufhellungen auftreten insbesondere, wenn zur Zeit der Behandlung keine ausreichende Wachsschicht vorhanden ist.

Keine Tankmischungen mit Kontaktherbiziden, Netzmitteln und Ölen.

Bei Mischungen mit Mangansulfat (max. 5 kg/ha) nur Markenware verwenden.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## **HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Piktogramm:**



**Signalwort:** Achtung

### **Gefahrenhinweise**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P260 Staub/Gas/Nebel/Dampf nicht einatmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

### **Hinweise zum Schutz des Anwenders**

#### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen:

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge,

die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z.B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SF264-7) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind nach Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

(SF275-2AC) Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 2 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### **Erste Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **Hinweise zum Schutz der Umwelt**

### Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

**(NW468)** Anwendungsflüssigkeiten und deren Rest, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**(NW607-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten

Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Reduzierte Abstände:

Anwendung im Vor- und Nachauflauf mit 1 l/ha **75% 10 m, 90% 5 m**

Anwendung im Vor- und Nachauflauf mit 0,5 l/ha **50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m**

Für die Anwendung mit 1 l/ha im Vor- und Nachauflauf gilt:

**(NW706)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung mit 0,5 l/ha im Vorauflauf sowie 0,5 l/ha im Nachauflauf in Emmer und Einkorn gilt:

**(NW705)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **5 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung mit 1 l/ha im Vor- und Nachauflauf gilt:

**(NW800)** Keine Anwendung auf gedrainten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

## Schutz von terrestrischen Nichtzielpflanzen

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:**

#### Für die Anwendung von 1 l/ha im Vor- und Nachauflauf gilt:

**(NT103)** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

#### Für die Anwendung von 0,5 l/ha im Vor- und Nachauflauf gilt:

**(NT102)** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## **Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen**

### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

### Nutzorganismen

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

## **Lagerung**

Produkt vor Hitze, Feuchtigkeit, direkter Sonneneinstrahlung, sowie vor Temperaturen unter -5 °C und über 40 °C schützen.

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn das Produkt unterhalb der angezeigten Mindesttemperatur und oberhalb der angezeigten Höchsttemperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

Produkt so lagern, dass Betriebsfremde und Kinder keinen Zugang haben.

## **ABFALLBESEITIGUNG**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA® = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

## **ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben

und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

Zulassungsinhaber: BASF SE  
Speyerer Str. 2  
D-67117 Limburgerhof

® = Registrierte Marke der BASF

®<sup>1</sup> = Eingetragene Marke von Cheminova

®<sup>2</sup> = Eingetragene Marke von Syngenta

®<sup>3</sup> = Eingetragene Marke von Nufarm